



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0349/2010		Datum:	10.05.2010			
Verfasser:	66-Tiefbauamt		Az:	66.-5			
Gremienweg:							
28.05.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
17.05.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:							
Bauarbeiten Europabrücke Flussbrücke Oberstromseite							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die unverzügliche Durchführung der unabweisbaren Bauarbeiten an der Europabrücke (Flussbrücke Oberstromseite) mit Gesamtkosten von 5.000.000 €
2. die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen im investiven Haushalt 2010 – Teilhaushalt 10 – Projekt-Nr. P661049 „Sanierung Europabrücke“ von 5.000.000 €
3. die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungsmittel aus Gründen der Dringlichkeit bis zur Klärung kassenwirksamer Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Fördermittel) zunächst über eine geringere Inanspruchnahme der insgesamt im Investitionshaushalt 2010 veranschlagten Projekte sowie ggf. über zusätzliche Kreditmittel. Die genaue zahlenmäßige Aufgliederung im lfd. Haushaltsjahr 2010 erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2010.

Begründung:

Im Zuge von weiteren Prüfungen Anfang 2010 und nachfolgenden Auswertungen wurden an der Europabrücke, Flussbrücke Oberstromseite, weitere gravierende Schäden festgestellt, welche zur verkehrsrechtlichen Anordnung einer unverzüglichen Sperrung der Brücke für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen führt.

Um weitere Schäden im Fortgang zu reduzieren oder zu stoppen, müssen vor dem nächsten Winter umfangreiche bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, um weiterhin wenigstens den PKW-Verkehr zu ermöglichen.

Folgende Bauleistungen sind vorgesehen:

- Abbruch des vorhandenen Fahrbahnbelages und Kappen
- Ertüchtigung der Betonfahrbahntafel
- erstmalige Herstellung einer Bauwerksabdichtung mit Erneuerung der kompletten Fahrbahnbeläge
- Erneuerung der Kappen an beiden Fahrbahnrandern
- Erneuerung der Schutzplanken und Geländer

Die Kosten hierfür betragen überschlägig brutto 5 Millionen Euro.

Darüber hinaus sollen in einem weiteren, möglichst rasch folgenden Bauabschnitt vorgefundene Längsrisse in den Stegen der Brücke verfüllt werden. Der Kostenaufwand dafür kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Rat und Verwaltung haben bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 zur Durchführung von Untersuchungen und Planungen am Brückenbauwerk im Investitionshaushalt 2010 – Teilhaushalt 10 – unter der Projekt-Nr. P661049 „Sanierung Europabrücke“ Mittel in Höhe von insgesamt 632.000 € (2010 = 232.000 €, 2011 = 300.000 €, 2012 = 100.000 €) einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 300.000 € eingeplant. **Die Gesamtkosten wurden bereits in Höhe von 22.500.000 € ausgewiesen.**

Die für das Haushaltsjahr 2010 unter Berücksichtigung von zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen verfügbaren Mittel von insgesamt 566.500 € sind mit Aufträgen belegt. Damit die unabweisbaren Baumaßnahmen unverzüglich durchgeführt werden können, ist es notwendig, im Investitionshaushalt 2010 unter der Projekt-Nr. P661049 überplanmäßige Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von 5.000.000 € bereitzustellen.

Nach Prüfung der Verwaltung soll die Sanierung der Brücke, die im Ergebnis den ursprünglichen Zustand wesentlich verbessert und die zukünftige Nutzungsmöglichkeit deutlich erhöht, in mehreren Bauabschnitten erreicht werden.

Die jetzt unabweisbaren und zwingend notwendigen Baumaßnahmen stellen die ersten Schritte hierfür dar. Die Bauzeiten dieser Maßnahmen sollen insgesamt nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Aktualisierung des gesamten Zahlenwerkes einschließlich zu erwartender Fördermittel erfolgt bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2010.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungsmittel soll aus Gründen der Dringlichkeit bis zur Klärung kassenwirksamer Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Fördermittel) zunächst über eine geringere Inanspruchnahme der insgesamt im Investitionshaushalt 2010 veranschlagten Projekte sowie ggf. über zusätzliche Kreditmittel gesichert werden.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ist in die weiteren Verfahrensabläufe zügig einzubinden.

Die Voraussetzung des § 100 GemO betreffend die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen sind gegeben.